

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der GBK Beteiligungen AG am 19.11.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage JA

 ohne Beschluss

2) Verwendung Bilanzgewinn (kompletter Vortrag)

 DSW-Empfehlung: JA

Es soll zwar der Bilanzgewinn komplett auf neue Rechnung vorgetragen werden. Angesichts der schwierigen Situation der Gesellschaft ist das allerdings auch verständlich. Die Corona-Krise hat zu schweren Verwerfungen im Beteiligungsbestand der GBK geführt. In diesem schwierigen Jahr ist daher die Zurückhaltung hinsichtlich der Dividende nachvollziehbar. In guten Jahren wurden Sonderdividenden gezahlt. In diesem Krisenjahr ist ein Ausfall der Dividende daher verkraftbar.

3) Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Die Schwierigkeiten der GBK sind zwar unübersehbar. Allerdings sind diese weitestgehend auf externe Faktoren zurückzuführen (Corona-Krise, Transformation der deutschen Kfz-Branche und deren Zulieferern).

4) Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: NEIN

Der Aufsichtsrat hat offensichtlich gut gearbeitet und den Vorstand gut überwacht und beraten. Allerdings liegt hier schon seit Jahren leider eine nicht unerhebliche Interessenkollision vor. Ein Aufsichtsratsposten wird von einem führenden Mitarbeiter der Beteiligungsgesellschaft Hannover Finanz GmbH gehalten. Diese Beteiligungsgesellschaft hat zudem aber auch dadurch erheblichen Einfluss auf die GBK, dass sie deren einziger Dienstleister für die Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen ist. Die GBK hat dafür keine eigenen Mitarbeiter. Dieser Dienstleistungsvertrag wird zwar gut durch die Hannover Finanz GmbH erfüllt. Dennoch sollte die Hannover Finanz GmbH dann nicht noch zusätzlich einen Posten im Aufsichtsrat haben. Die Vorstandsentscheidungen der GBK beruhen im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Hannover Finanz GmbH. Es sollte daher entweder ein Wechsel des Dienstleisters erfolgen oder – noch besser – eine Interessenkollision durch Besetzung eines Aufsichtsratspostens mit einer Person unabhängig von Hannover Finanz beseitigt werden.

5) Wahl Abschlussprüfer

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Wahl der Deloitte GmbH kann zugestimmt werden. Es ist kein wesentlicher Grund erkennbar, der gegen diese Wahl spricht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.